

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.783.382

26. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Deimek und weitere Abgeordnete haben am 26. November 2020 unter der **Nr. 4328/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzung der CVD (Clean Vehicles Directive) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 15, 18, 20 und 32 bis 34:

- *Wurde die genannte Richtlinie in Österreich bisher, also zum 23. November 2020 umgesetzt?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, inwieweit wurde sie umgesetzt (Aufschlüsselung nach Bund/Länder, Umsetzungsgrad etc)?*
- *In Anbetracht der oben genannten Kritikpunkte, haben Sie Bedenken, dass die Richtlinie fristgerecht umgesetzt wird?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wie soll vonseiten der Bundesländer die Umsetzungsfrist eingehalten werden, wenn die ruralen Gegebenheiten in keiner Weise berücksichtigt wurden?*
- *Bestehen bereits Pläne, wie die fristgerechte Umsetzung trotzdem gewährleistet werden kann?*
- *Wenn nein, rechnen Sie mit einem Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich seitens der EU?*
- *Gibt es konkrete Pläne, wie die genannte Richtlinie umgesetzt werden soll?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, welche Pläne gibt es?*
- *Welche Körperschaft soll welche Vorgaben der genannten Richtlinie umsetzen (Aufschlüsselung nach Bund/Länder)?*

- *Welche zusätzlichen Kosten entstehen mit der Umsetzung der Richtlinie (Aufschlüsselung nach Bund/Länder)?*
- *Welche zusätzlichen Kosten entstehen konkret dem Bund mit der Umsetzung der Richtlinie?*
- *Wie soll dann die Umsetzung gewährleistet werden?*
- *Wer soll das finanzieren (Aufschlüsselung nach Bund/Länder, jeweilige Körperschaften)?*
- *Werden Sie sicherstellen, dass die Richtlinie von den Bundesländern fristgerecht umgesetzt wird?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, wie?*

Aufgrund der Umsetzung der CVD-RL (Richtlinie 2019/1161 des Europäischen Parlaments und Rates vom 20. Juni 2019 zur Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge) durch das BMJ wird zur Beantwortung dieser Fragen an dieses verwiesen.

Zu den Fragen 16, 17 und 19:

- *Gibt es Pläne dafür, wie die Umsetzung der genannten Richtlinie finanziert werden soll?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Sofern es solche Pläne gibt, wie soll die Umsetzung der Richtlinie (das heißt die damit einhergehenden höheren Kosten im Vergleich zu bisher angeschafften Diesel-/Benzinfahrzeugen) finanziert werden?*

Die Zielsetzungen der CVD-RL (Richtlinie 2019/1161 des Europäischen Parlaments und Rates vom 20. Juni 2019 zur Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge) sind insbesondere für Busse (Klasse M2, M3) ambitioniert. Im Rahmen der E-Mobilitätsinitiative 2021 gibt es deshalb spezifische Förderangebote für die gemeinsame Förderantragstellung für Busse bzw. schwere Nutzfahrzeuge mit der notwendigen Lade- bzw. Betankungsinfrastruktur (Wasserstoff). Darüber hinaus gibt es laufende Gespräche mit den beteiligten Akteur_innen, wie das Förderangebot des Bundes in den weiteren Jahren noch optimiert werden kann.

Zu den Fragen 21 bis 28:

- *Für welche der infrage kommenden Technologien für Neubeschaffungen des Bundes haben Sie sich entschieden?*
- *Werden mehrere verschiedene Technologien zum Einsatz kommen, oder wird einheitlich eine Technologie für alle Fahrzeuge des Bundes vorgegeben?*
- *Wann werden Sie Ihre Entscheidung über die einzusetzende Technologie den zuständigen Behörden bekannt geben?*
- *Wird diese Entscheidung über die bei Neubeschaffungen infrage kommende(n) Technologie(n) den Bundesländern überlassen oder werden Sie eine einheitliche Vorgabe treffen?*
- *Wie werden Sie ohne einheitliche Vorgaben verhindern, dass österreichweit verschiedenste Technologien zum Einsatz kommen?*
- *Werden Sie einen diesbezüglichen österreichweiten „Fleckerlteppich“ verhindern?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, wie?*

Aufgrund der Umsetzung der CVD-RL (Richtlinie 2019/1161 des Europäischen Parlaments und Rates vom 20. Juni 2019 zur Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge) durch das BMJ wird zur Beantwortung dieser Fragen an dieses verwiesen.

Zu den Fragen 29, 30, 31 und 35:

- *Werden Sie den zeitgerechten Aufbau (bis zum Ende der Umsetzungsfrist) der für den laufenden Betrieb notwendigen Tank-/Ladeinfrastruktur gewährleisten?*
- *Wenn nein, wie kann die Richtlinie dann fristgerecht umgesetzt werden?*
- *Wenn ja, wie?*
- *Sofern es nicht zu einer einheitlichen Regelung kommen sollte, wie wollen Sie den Aufbau der jeweils dafür notwendigen Tank-/Ladeinfrastruktur sicherstellen?*

Aus Sicht des BMK muss der Ausbau der die für die Umsetzung der Richtlinie 2019/1161 benötigten Tank- bzw. Ladeinfrastruktur im Sinne eines systemischen Ansatzes erfolgen. Eine gemeinsame Projektentwicklung von Fahrzeugflotten und zugehöriger Infrastruktur ist aufgrund der jeweiligen unterschiedlichen Umsetzung der Beschaffungsvorgaben unerlässlich.

Im Rahmen der E-Mobilitäts-offensive 2021 wird auf diesen Umstand bereits Rücksicht genommen, indem es spezifische Förderangebote für die gemeinsame Förderantragstellung für Busse bzw. schwere Nutzfahrzeuge mit der notwendigen Lade- bzw. Betankungsinfrastruktur (Wasserstoff) gibt.

Leonore Gewessler, BA

